

Modalitäten für die Durchführung der kurzen mündlichen Präsentationen

1. Regel 47.8 der Geschäftsordnung des Regionalkomitees für Europa besagt: „Die Regionale Beurteilungskommission veranlasst, sofern sie nicht ausnahmsweise etwas anderes beschließt, dass sich alle Kandidaten bei einer Zusammenkunft, zu der alle Mitgliedstaaten der Region eingeladen werden, kurz persönlich vorstellen. (...) Um allen Mitgliedstaaten eine gleiche Chance zur Teilnahme an einer solchen Sitzung zu geben, wird diese normalerweise zusammen mit dem Ständigen Ausschuss während dessen Tagung unmittelbar vor Eröffnung der Weltgesundheitsversammlung einberufen.“ Eine ähnliche Regelung findet sich auch in Absatz 13 in Abschnitt B. II des Verhaltenskodexes für die Nominierung des Regionaldirektors der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation.

Die Regionale Beurteilungskommission sieht in diesem Zusammenhang folgende Regelungen vor:

Mündliche Präsentationen und Fragen

2. Jeder Kandidat erhält Gelegenheit, sich im Rahmen einer mündlichen Präsentation persönlich vorzustellen. An die Präsentationen schließen sich zwei Frage-und-Antwort-Runden sowie kurze abschließende Bemerkungen an. Während der gesamten Zusammenkunft sind sämtliche Kandidaten im Raum anwesend.

3. Die mündlichen Präsentationen der Kandidaten dürfen jeweils nicht länger als acht Minuten dauern. Es dürfen visuelle Hilfsmittel wie etwa elektronische Präsentationstools verwendet werden.

4. Während der zwei Frage-und-Antwort-Runden wird jedem Kandidaten nacheinander jeweils eine Frage gestellt. Der Kandidat/Die Kandidatin, dem/der eine Frage gestellt wird, hat drei Minuten Zeit, diese zu beantworten. Bevor die nächste Frage gestellt wird, haben auch die anderen Kandidaten der Reihe nach bis zu eine Minute Zeit, um die Frage zu beantworten, falls sie das möchten.

5. Zum Abschluss wird den Kandidaten jeweils eine Minute Zeit für abschließende Bemerkungen gegeben.

6. Die Zeitmessung erfolgt nach einem „Ampelsystem“, das strikt einzuhalten ist.

Fragen

7. Die Reihenfolge, in der die Kandidaten ihre mündlichen Präsentationen halten und in der ihnen die Fragen gestellt werden, wird vom Vorsitzenden der Regionalen Beurteilungskommission per Los bestimmt.

8. Jeder Mitgliedstaat aus der Europäischen Region erhält vom Sekretariat sechs verschiedenfarbige Marken mit dem Namen des jeweiligen Mitgliedstaats. Jede Farbe ist einem bestimmten Kandidaten zugewiesen. Im Anschluss an die mündlichen Präsentationen werden die Mitgliedstaaten der Region gebeten anzugeben, dass sie den Kandidaten eine Frage stellen möchten, indem sie die Marke der entsprechenden Farbe in einen von sechs Behältern (einen für jeden Kandidaten) legen. Dieses Verfahren wird von sechs Mitarbeitern des WHO-Sekretariats (ein Mitarbeiter pro Kandidat) unterstützt. Die Mitgliedstaaten, die einen Kandidaten nominiert haben, werden gebeten, den Kandidaten keine Fragen zu stellen.

9. Nachdem alle Marken abgegeben wurden, zieht der Vorsitzende der Regionalen Beurteilungskommission in der zuvor ausgelosten Reihenfolge eine Marke aus jedem Behältnis. Die jeweiligen Mitgliedstaaten werden dann gebeten, in der Reihenfolge, in der die Kandidaten ausgelost wurden, ihre Frage zu stellen. Für die zweite Frage-und-Antwort-Runde zieht der Vorsitzende in der gleichen Reihenfolge eine zweite Marke aus jedem Behältnis, um die Mitgliedstaaten zu bestimmen, die in dieser Runde eine Frage stellen dürfen.